Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen

Band: 64 (2012)

Artikel: Der lange Weg zum Schutz der Luft

Autor: Ott, Bernhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Der lange Weg zum Schutz der Luft

Bernhard Ott

Dass die Luft, die wir atmen, mindestens so lebenswichtig ist wie das Wasser, das wir trinken, wurde der Öffentlichkeit und damit auch den politisch Verantwortlichen im Kanton Schaffhausen erstaunlich spät bewusst. Während die Überwachung der Qualität des Trinkwassers schon seit seiner Gründung im Jahr 1908 eine der wichtigsten Aufgaben des Kantonalen Labors war, dauerte es noch mehr als siebzig Jahre, bis die Behörden auch im Kampf für eine saubere Luft energische Massnahmen beschlossen. Es war nur logisch, dass sie mit dem Vollzug ebenfalls das Kantonale Labor beauftragten.

Warum war die Politik in Sachen Luftqualität so lange passiv? Wie Kapitel 3 zeigt, fand sich der grösste Teil der Schaffhauser Bevölkerung bis in die Siebzigerjahre mit der Beeinträchtigung der Luftqualität durch die Schaffhauser Industrie und das Gewerbe ab, ganz zu schweigen vom mangelnden Bewusstsein, dass auch die Abgase des ab den Fünfzigerjahren sprunghaft zunehmenden Individualverkehrs alles andere als gesundheitsfördernd waren. Es fehlte also der öffentliche Druck, um etwas zu verändern.

Wer folglich nach Spuren des Themas Luftqualität in den Akten der entscheidenden Institutionen des Kantons Schaffhausen sucht, stösst erst Mitte
der Siebzigerjahre auf eine heisse Spur. Es entspricht einer gewissen Logik,
dass zuerst das Kantonale Labor, also die Fachstelle, auf das Problem der gefährdeten Luftqualität aufmerksam zu machen versuchte. In seinem Jahresbericht für 1975 findet sich ein erster längerer Exkurs: «Auf dem Lufthygienesektor fehlen in unserem Kanton noch umfassende Messdaten. Aber schon
mittels sinnlicher Wahrnehmung von Rauch und Gestank lässt sich unschwer
ablesen, dass unsere Luft in den städtischen Ballungsräumen potentiell
gefährdet ist. Das in Bearbeitung stehende Umweltschutzgesetz wird uns
hoffentlich einen Schritt weiter bringen, und von unserer Seite werden in
Zukunft vermehrt Initiativen auf diesem Gebiete zu erwarten sein», schrieb
der damalige Kantonschemiker Roger Biedermann.



«Aus Schornsteinen senken sich saure und dioxinhaltige Abgase auf unsere Häupter», klagte das Kantonale Labor im Jahresbericht 1979. (Foto: Rolf Baumann)

Schonungsloser Situationsbericht

Da das Labor in den beiden folgenden Jahren, 1976 und 1977, sehr stark durch die Entsorgung von Giftabfällen und Giftstoffen in den Nahrungsmitteln gefordert war, enthält erst der Jahresbericht 1978 wieder einen Passus zum Thema Luftqualität: «Auch auf dem Gebiete der Lufthygiene spielen naturwissenschaftliche Messungen und Überlegungen eine zentrale Rolle, sodass unser Laboratorium von seiner Infrastruktur her fast zwangsläufig allmählich auch auf diesem Gebiet tätig wird.» Dass sich das Labor nicht auf theoretische Studien beschränkte, belegt der folgende Satz im gleichen Jahresbericht: «Verschiedentlich haben wir uns auch mit Problemen von Abgasen von Industrie- und Gewerbebetrieben befasst.»

Ein Jahr später, im Jahresbericht 1979, lieferte das Kantonale Labor erstmals einen schonungslosen Situationsbericht: «Die Luft ist in zunehmendem Masse durch Stickoxide, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Blei und krebsfördernde Substanzen verschmutzt. Aus den Schornsteinen senken sich saure

und dioxinhaltige Abgase auf unsere Häupter.» Gleichzeitig beklagte das Labor, dass umfassende lufthygienische Messungen nicht durchgeführt werden könnten, weil «uns Personal und Raum hierzu völlig fehlen». Das Fazit des Labors: «Sollte das neue Umweltschutzgesetz wie vorgesehen über die Bühne gehen, wird sich eine Erweiterung auf diesem Gebiet nicht mehr umgehen lassen.»

Bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen allerdings weitere fünf Jahre. Obwohl auch 1981 das Umweltschutzgesetz noch immer nicht beschlossene Sache war, bildete sich jetzt verwaltungsintern eine Fachgruppe Luft, der unter dem Vorsitz des Kantonschemikers Vertreter der Motorfahrzeugkontrolle, des Arbeitsinspektorats und der Feuerpolizei angehörten. Im Jahresbericht für 1981 stellte das Labor fest, dass es inzwischen lufthygienische Messungen der Feuerpolizei und der Motorfahrzeugkontrolle gebe. «Vereinzelte grössere Betriebe (z. B. Zementwerk Thayngen oder Kehrichtverbrennungsanlage Beringen) lassen durch private Fachstellen Messungen durchführen, wobei uns die Resultate zur Einsicht und Beurteilung überlassen werden.»

Luftqualität wird Top-Thema

Wenn wir nun den Fokus von der Fachstelle Kantonales Labor zur vorgesetzten politischen Behörde schwenken, dann finden wir erst spät Anzeichen von Aktivitäten: 1977 lässt sich im Kantonsrat ein Vorstoss feststellen, der sich mit dem Thema Luftqualität befasst. Kantonsrat Hansjörg Kunz wollte im Dezember 1977 wissen, warum der Kanton Schaffhausen entgegen einer Bundesrichtlinie keine systematische Ölfeuerungskontrolle kenne und ob sie nicht wünschbar wäre.

Sein Vorstoss wurde am 8. Mai 1978 im Kantonsrat behandelt. Dabei erklärte Kunz, in der Stadt Zürich seien kürzlich Abgasmessungen durchgeführt worden, «die ersten dieser Art auf der Welt.» Sie hätten «bedenkliche Resultate ergeben». Es wäre darum richtig, «wenn auch der Kanton Schaffhausen hier nachziehen würde.» Baudirektor Ernst Neukomm nahm namens der Regierung Stellung. Er gab dem Interpellanten Recht, dass die Abgase von Ölfeuerungen die Luft «wesentlich verunreinigen». Seit 1966/67 würden in der Stadt Schaffhausen, seit 1971 zusätzlich in Neuhausen, Thayngen und Stein am Rhein regelmässig feuerpolizeiliche Rauchgasmessungen durchge-

führt. Auf die noch fehlenden Gemeinden wollte Neukomm aber keinen Druck ausüben. Der werde dann durch das in Aussicht gestellte Umweltschutzgesetz schon noch kommen.

Bis sich der Kantonsrat wieder mit der Qualität der Luft im Kanton Schaffhausen beschäftigte, gingen fünf Jahre ins Land. Dann aber wurde die Luftverschmutzung für drei Jahre zu einem Top-Thema in der Schaffhauser Politik. 1983 befassten sich drei parlamentarische Vorstösse mit Fragen der Lufthygiene, 1984 waren es sogar fünf, 1985 wieder drei. Dass der Kantonsrat in Sachen Lufthygiene plötzlich so umtriebig war, hing mit zwei Ereignissen zusammen, die die Bevölkerung in Wallung brachten. Da war auf der einen Seite das Waldsterben, das auch vor dem waldreichen Kanton Schaffhausen nicht Halt machte, und da war vor allem das Projekt einer Flachglasfabrik der amerikanischen Firma Guardian Industries, die im Herblinger Industriegebiet gebaut werden sollte.



Rund 400 Personen demonstrierten im November 1983 auf dem Fronwagplatz gegen den Bau einer Glasfabrik im Herblingertal. (Foto: Heini Lanz, Archiv «schaffhauser az»)

«Gsunds Schaffuuse» gegen Glasfabrik

Die Glasfabrik spaltete die Schaffhauser Bevölkerung. Es war klar, dass dieses Unternehmen ein bedeutender Emittent von Luftschadstoffen wäre, gleichzeitig aber auch willkommene Arbeitsplätze schaffen würde. Vor dem Hinter-

grund des Waldsterbens, das zu Beginn der Achtzigerjahre gehäuft auftrat, bekam der geplante Fabrikbau eine zusätzliche Brisanz. Sofort regte sich heftiger Widerstand, der seinen Ausdruck auch in der parlamentarischen Arbeit des Kantonsrats fand. In den Jahren 1983 bis 1985 gab es allein zum Thema Glasfabrik sechs Vorstösse, sowohl von Gegnern wie auch von Befürwortern einer Baubewilligung. Sie gruppierten sich entlang der klassischen Konfliktlinie Ökonomie gegen Naturschutz (und umgekehrt), die die Schaffhauser Politik immer wieder geprägt hat.

Um die Glasfabrik zu verhindern, hatte sich 1983 eine Bürgerinitiative mit dem Namen «Gsunds Schaffuuse» gebildet. Sie zog alle Register der ausserparlamentarischen Arbeit und lancierte auch eine Volksinitiative «zur Verminderung der Emissionen auf dem Kantonsgebiet», die am 10. Februar 1984 mit 3239 gültigen Unterschriften eingereicht wurde. Obwohl das Volksbegehren in kurzer Zeit zustande gekommen war, scheiterte es am 2. Dezember 1984 an der Urne relativ knapp: 13525 Ja standen 14826 Nein gegenüber. Nur in drei Gemeinden hatte es Ja-Mehrheiten gegeben, in Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein.

Damit war der Widerstand gegen die Glasfabrik aber noch nicht am Ende. Nun wurde der Kampf auf die fachliche und auf die juristische Ebene verlagert. Die Politik spielte den Ball zuerst den Fachleuten des Kantonalen Labors zu. Sie sollten begutachten, ob der zu erwartende Schadstoffausstoss der Glasfabrik zu verkraften wäre und ob es technische Innovationen gab, die eine Reduktion der Emissionen ermöglichten. Erschwerend für das Kantonale Labor war der Umstand, dass das Bundesgesetz über den Umweltschutz inzwischen zwar verabschiedet worden war (am 7. Oktober 1983), aber erst am 1. Januar 1985 in Kraft trat. Die für die Luftreinhaltung massgebliche Ausführungsbestimmung, die Luftreinhalteverordnung, wurde sogar erst am 16. Dezember 1985 erlassen und am 1. März 1986 in Kraft gesetzt.

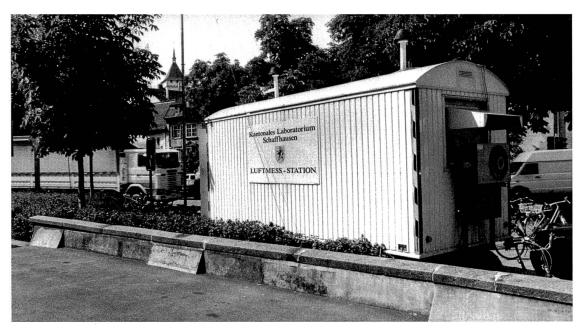
Damit bestanden nun zwar endlich die seit Jahren sehnlichst erwarteten gesetzlichen Grundlagen, aber sie kamen beim Konflikt um die Glasfabrik zu spät, so dass dem Kantonalen Labor eine wesentliche Basis für seine Arbeit fehlte. Es musste seine Empfehlungen sozusagen empirisch mit Blick auf die künftig geltenden gesetzlichen Regelungen abgeben und geriet folglich zwischen die Konfliktparteien. Von allen Seiten bezog das Labor Prügel, weil es keine Expertise gegen die Glasfabrik abgab, andererseits dem Projekt aber

auch keinen Persilschein ausstellte. Schon im Jahresbericht 1983 hatte Kantonschemiker Roger Biedermann gestöhnt: «Immer öfters wird man zum Sack, der geschlagen wird, weil der Esel nicht greifbar ist.»

Massnahmenplan genehmigt

In dieser Situation sprach die Justiz ein Machtwort: Am 17. Dezember 1985 hiess das Obergericht die gegen die Baubewilligung für die Glasfabrik eingereichten Rekurse gut und wies das Projekt zur Neubeurteilung an den Regierungsrat zurück. Zwar war für Guardian Industries noch nicht alles verloren, aber die Aussicht auf eine weitere Wartezeit vergraulte die amerikanischen Investoren nachhaltig. Im Juni 1986 teilten sie der Schaffhauser Öffentlichkeit mit, dass das Fabrikprojekt im Herblingertal «angesichts der ungesicherten Rechtslage im Bereich Umweltschutzgesetzgebung» zurückgestellt werde. Im September 1987 lösten sie die Schaffhauser Tochtergesellschaft, die Guardian Glass Services AG, offiziell auf und 1989 entschlossen sie sich zum Ausbau des Standorts Luxemburg, wo weniger Widerstand zu erwarten war.

Damit kehrte sowohl in der Schaffhauser Politik wie auch bei der ausführenden Fachbehörde wieder der Alltag ein. Nun galt es, die notwendigen



Mit einer mobilen Messstation kontrollierte das Kantonale Labor im Frühling 1993 die Luftqualität an der stark befahrenen Bachstrasse. (Foto: Peter Pfister)

Unterlagen zusammenzutragen, die erst eine objektive Beurteilung der Luftqualität im Kanton Schaffhausen ermöglichen würden. Dazu gehörten systematische Messungen, die seit 1982 von der Alusuisse in Neuhausen vorgenommen wurden und ab 1992 vom Kantonalen Labor in eigener Regie auf dem Galgenbuck. Im März 1989 lag eine Übersicht über die Immissionsbelastung mit Luftschadstoffen vor. Sie bildete die Basis für einen Massnahmenplan Lufthygiene, der vom Regierungsrat am 10. April 1990 genehmigt wurde. Damit besass der Kanton Schaffhausen nun ein vergleichbares Instrumentarium, um analog zu ähnlichen Plänen für die Bereiche Wasser und Abfall die Qualität der Luft dauerhaft zu überwachen und damit eine der wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen zu sichern.